

Antrag nach § 3 Abs. 2 GO an den Rat der Stadt Münster

Münster, 11.06.2024

## **Überarbeitung der Gebäudeleitlinien 2020 – Nachsteuern fürs Klima und den städtischen Haushalt**

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat bekräftigt das Ziel die CO<sup>2</sup>-Emissionen mit Priorität zu senken und die Gebäudeleitlinien als Umsetzungsbaustein dafür zu nutzen.
2. Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt die Gebäudeleitlinien zu überarbeiten und dabei sowohl die Erfahrungen der letzten vier Jahre zu nutzen, als auch neuere Entwicklungen (z.B. in Werkstoffen und Materialien) miteinzubeziehen. Ziel ist es, die Wirksamkeit der bisher vereinbarten Vorgaben zu überprüfen. Dies geschieht insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für den Klimaschutz und der dafür aufgewendeten finanziellen Mittel. Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt Münster bis zum Frühjahr 2025 eine entsprechende Vorlage mit Vorschlägen zur Anpassung der Gebäudeleitlinien vor.

gez.

Jörg Berens

Bernd Mayweg

Heinrich Götting

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster